



# Förderrichtlinien

Kriterien für die Vergabe von Mitteln des Museumsverbundes an Mitgliedsmuseen

Stand: 22. Juni 2016

## 1. Voraussetzungen

- 1.1 Das beantragende Museum muss Mitglied des Museumsverbundes Lüchow-Dannenberg e. V. sein.
- 1.2 Der Beitrag der Standortgemeinde/Samtgemeinde/des Landkreises für das laufende Jahr muss bezahlt sein.
- 1.3 Gefördert werden nur Aktivitäten im Rahmen des gemeinschaftlich abgestimmten Rahmenkonzeptes (Themenschwerpunkte).

## 2. Förderfähige Maßnahmen

### 2.1. Ausstellungen

- 2.1.1 Erarbeitung und Realisierung von wissenschaftlichen Museumskonzepten (Rahmen- und Feinkonzept) für eine Ausstellung, soweit dies vom Antragsteller nicht selbst zu leisten ist
- 2.1.2 Erarbeitung und Aufbau von Sonder- und Wanderausstellungen, soweit dies nicht vom Antragsteller selbst zu leisten ist

### 2.2. Museumsgut

- 2.2.1. Besondere Maßnahmen zum Schutz von Museumsgut (z. B. Konservierung, Präparation)
- 2.2.2. Erwerb von Sammlungsgut im Einzelfall, wenn dieses den Bestand sinnvoll ergänzt und exakt benannt wird

### 2.3. Wissenschaftliche Bearbeitung

- 2.3.1 Wissenschaftliche Bearbeitung und Forschungstätigkeit mit der Pflicht zur Publikation der Ergebnisse
- 2.3.2 Publikationen (kein Werbematerial)

## **2.4 Kulturelle Bildung**

Vorrangig werden neue und innovative Vorhaben gefördert, die dauerhaft im Museum zum Einsatz kommen.

Als besonders förderwürdig sind Vorhaben anzusehen, die in Kooperation mit anderen Museen des Verbunds geplant und durchgeführt werden und/oder die konzeptionell auf andere Museen übertragbar sind.

## **2.5 Sonderförderung**

In Ausnahmefällen ist eine Förderung von Vorhaben möglich, die nicht zu den eigentlichen vorgenannten förderfähigen Maßnahmen zählen. Diese können auch investiv sein.

Über die Sonderförderung entscheidet der Vorstand auf der Grundlage einer Empfehlung des Fachbeirats jeweils zum Jahresende in Abhängigkeit von der Haushaltslage. Die Antragsfrist für die Sonderförderung endet am jeweils 31. Oktober.

## **3. Verfahren**

- 3.1 Antragsberechtigt sind nur die Träger der jeweiligen Museen.
  - 3.2 Anträge müssen eine klare Darstellung des Vorhabens enthalten (Inhalt, Konzeption). In einem Kostenplan sind Honorar-, Sach- und evtl. Personalkosten aufzuschlüsseln. Im Finanzierungsplan sind auch Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft weiterer Mittel und zu erwartende Einnahmen anzugeben. Der Finanzierungsplan ist Bestandteil der Gesamtkonzeption.
  - 3.3 Der Zuschuss des Museumsverbundes darf die Höhe der originären Eigenmittel (also keine Drittmittel) nicht übersteigen.
  - 3.4 Vor einer Förderung durch den Museumsverbund sollen alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.
  - 3.5 Die ordnungsgemäße und antragsgemäße Verwendung von Zuschüssen ist gegenüber dem Museumsverbund innerhalb vorgegebener Fristen nachzuweisen. Bei Nichteinhaltung der Fristen oder bei falschen Angaben im Antrag verfällt die Zuschusszusage und der Zuschuss ist zurückzuzahlen.
-